

Aufforderung zur Anmeldung einer Forderung Etwaige Fristen beachten!

Opfordring til anmeldelse af fordringer. Vær opmærksom fristerne.

Invitation to lodge a claim. Time limits to be observed.

Kehotus saatavan ilmoittamiseen. Noudatettavat määräajat.

Invitation à produire une créance. Délais à respecter.

Πρόσκληση για αναγγελία άπαιτήσεως. Προσοχή στις προθεσμίες.

Invito all'insinuazione di un credito. Termine da osservare.

Oproep tot indiening van schuldvorderingen. In acht te nemen termijnen.

Aviso de reclamação de créditos. Prazos legais a observar.

Anmodan att anmäla fordran. Tidsfrister att iaktta.

Convocatoria para la presentación de créditos. Plazos aplicables.

Sie haben beiliegend den Beschluss des Insolvenzgerichts erhalten, durch den ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des darin bezeichneten Schuldners eröffnet wurde. Bitte beachten Sie für das weitere Verfahren die nachfolgenden Hinweise:

Forderungsanmeldung

1. Anmeldungen sind schriftlich und ausschließlich beim Verwalter vorzunehmen. Sie können Ihre Anmeldung gerne auch als Scan an unsere Emailadresse krsh@krsh.de vornehmen.

Die Anmeldefrist ergibt sich aus dem überreichten Eröffnungsbeschluss. Forderungen, die erst nach dem Ablauf der Anmeldefrist angemeldet werden, machen unter Umständen einen nachträglichen Prüfungstermin erforderlich. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt der Gläubiger, der seine Forderung verspätet angemeldet hat.

2. Es sollen die Urkunden, aus denen sich die Forderung ergibt, **in Abdruck (Kopien)** beigelegt werden.
3. Der Rechtsgrund der Forderung (z. B. Kauf, Darlehen, Dienst- oder Werkvertrag, etc.) muss ausdrücklich bezeichnet werden.
4. Arbeitnehmer des Schuldners werden auf die grundsätzliche Möglichkeit der Beantragung von Insolvenzgeld hingewiesen. Für den bei dem zuständigen Arbeitsamt zu stellenden Antrag besteht eine Ausschlussfrist von 2 Monaten seit Insolvenzeröffnung.
5. Gemäß § 39 InsO sind unter anderem folgende Forderungen nachrangig:
 - die seit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens laufenden Zinsen und
 - die Kosten, die dem Insolvenzgläubiger durch die Teilnahme am Verfahren erwachsen (dazu zählen insbesondere die Kosten der Anmeldung).

Ist in dem überreichten Beschluss nicht ausdrücklich zur Anmeldung der nachrangigen Forderungen aufgefordert worden, können diese Forderungen nicht angemeldet werden.

6. Dinglich gesicherte Gläubiger sind Insolvenzgläubiger, soweit ihnen der Schuldner auch persönlich haftet. Diese persönliche Forderung muss, sofern sie am Insolvenzverfahren teilnehmen soll, angemeldet werden.

7. Gesonderte Eingangsbestätigungen können bezüglich der Forderungsanmeldungen nicht abgegeben werden. Sofern Sie die Gewissheit haben wollen, dass Ihre Forderungsanmeldung mich erreicht, übersenden Sie diese bitte per Einschreiben/Rückschein bzw. mit frankiertem Empfangsbekanntnis.
8. Jeder Gläubiger, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt, Wohnsitz oder Sitz in einem anderen Mitgliedstaat als dem Staat der Verfahrenseröffnung hat, kann seine Forderung auch in der Amtssprache oder einer der Amtssprachen dieses anderen Staates anmelden. In diesem Fall muss die Anmeldung jedoch mindestens die Überschrift „Anmeldung einer Forderung“ in deutscher Sprache tragen. Vom Gläubiger kann eine Übersetzung der Anmeldung in die deutsche Sprache verlangt werden.

Forderungsprüfung

1. Die Forderungsprüfung erfolgt ausschließlich in den vom Insolvenzgericht anberaumten Prüfungsterminen.
2. Anträge auf Erteilung einer vollstreckbaren Ausfertigung aus der Tabelle können gemäß § 201 Abs. 2 Satz 3 InsO erst nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens gestellt werden.

Sachstandsanfragen, Quotenaussichten

1. Ich erlaube mir den Hinweis, dass während eines Insolvenzverfahrens weder der Verwalter noch das Gericht zu Einzelauskünften gesetzlich verpflichtet sind. Ich bitte daher, von Sachstandsanfragen hinsichtlich Quotenaussicht und Verfahrensabschluss Abstand zu nehmen, da hierdurch die im Interesse aller Gläubiger gebotene zügige Abwicklung blockiert würde. Aus diesem Grunde werde ich auch individuelle Sachstandsanfragen nicht beantworten können.

Im Rahmen der Forderungsprüfung werde ich jedoch

nach dem ersten allgemeinen Prüfungstermin am FELD Akte PruefterminDat

ein Rundschreiben an alle Gläubiger versenden, welches Sie über die Prüfung Ihrer Forderung sowie den Sachstand informiert. Öffentliche Bekanntmachungen der Insolvenzgerichte finden Sie auch unter www.insolvenzbekanntmachungen.de.

2. Sofern das Insolvenzverfahren masseunzulänglich ist, ist Ihnen das in meinem Anschreiben gesondert mitgeteilt worden.

Ist ein Hinweis auf die Masseunzulänglichkeit in meinem Anschreiben nicht erfolgt, kann nach dem heutigen Erkenntnisstand mit einer Quote für die Insolvenzgläubiger gerechnet werden. Hier kann, da nach dem Recht der Insolvenzordnung alle Gläubiger grundsätzlich den gleichen Rang genießen (also z. B. auch Krankenkassen, Finanzämter, Arbeitnehmer etc.), in vielen Fällen mit „Miniquoten“ gerechnet werden. Nähere Aussagen lassen sich aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht treffen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rechtsanwalt FELD_Verwalter_Zuname
als FELD_Verwalter_Art